

Honorarordnung der Jugendkunstgruppen der KulturStadtlev

Das Honorar für die durchgeführte Doppelstunde (90 Min.) beträgt 42,00 €.

Das Honorar für eine durchgeführte Zeit-Stunde (60 Min.) beträgt 30,00 €.

Die Honorarhöhe orientiert sich an den Honorarhöhen anderer Jugendkunstschulen/-gruppen in NRW und erreicht einen Mittelwert. Die Doppelstunde entspricht einer Schuldoppelstunde à 90 Minuten. Das Honorar beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der Kursstunde. Die Honorarverträge sind schriftlich abzuschließen.

Steuerabzüge sowie weitere Abzüge werden nicht einbehalten. Honorareinkünfte sind von der Kursleiterin/dem Kursleiter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Einkommenssteuerveranlagung anzumelden.

Das Honorar wird jeweils zum Ende des Schuljahres und des Kalenderjahres auf Grund der durchgeführten Unterrichtsstunden errechnet und überwiesen. Im Ausnahmefall sind Zwischenabrechnungen und Abrechnungen für Kurse mit kürzeren Laufzeiten möglich.

Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare werden in der Regel nur dann durchgeführt und honoriert, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen erreicht werden kann. Die JKG-Leitung entscheidet hierüber bei Regelkursen nach dem dritten Termin, bei kürzeren Seminaren (Workshops) nach Ablauf der Anmeldefrist. In Ausnahmefällen kann die JKG-Leitung Veranstaltungen zulassen, die diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen.

Werden Veranstaltungen in Folge zu geringer Teilnehmerzahl abgesetzt, wird das Honorar für höchstens drei Unterrichtstermine gezahlt. Dies gilt nicht für Einzelveranstaltungen. Bei Ausfall/Absage einer Einzelveranstaltung kann kein Honorar bezahlt werden.

Die Honorarordnung tritt am 15.07.2018 (Studienjahr 2018/2019) in Kraft.

Gleichzeitig verliert die vom Rat der Stadt Leverkusen am 17.02.2014 beschlossene Honorarordnung ihre Gültigkeit.